

13.02.2024

## **Ergänzung zum Umweltbericht zum Bebauungsplan „Fußballstadion/Heer-acker/Katzental“, Stadt Heidenheim vom 26.08.2023**

Im Folgenden werden Änderungen, die sich nach der Offenlage während der Bearbeitung ergeben haben näher erläutert:

Bei den im Bebauungsplan gekennzeichneten Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) mit der Zweckbestimmung „Parkwald“ wird die Zweckbestimmung in „Park“ geändert. Da ein „Parkwald“ weiterhin als Wald i. S. des LWaldG gelten würde, kann die Bezeichnung für diese Flächen nicht aufrechterhalten werden.

Der naturnaher Waldumbau auf Pflanzgebotsfläche 5, der sich westlich der geplanten Evakuierungsfläche befindet, kann nicht mehr stattfinden. Der dort vorkommende Wald hat sich in der Zwischenzeit selbst verjüngt. Eine Waldumbaumaßnahme ist hier nicht mehr sinnvoll.

Der forstrechtliche Ausgleich erfolgt in Form von Aufforstungen auf Flurstück 1813 und 1816 in Heidenheim wie auch durch zusätzliche Waldumbaumaßnahmen (Entwicklung labiler Bestände in naturnahe Bestände), die nahe der Eingriffsfläche stattfinden. Somit ist ein Zukauf von forstlichen Ausgleichsmaßnahmen über die Flächenagentur Baden-Württemberg nicht erforderlich. Zusätzlich und insbesondere zum Ausgleich der Erholungsfunktion, wird auf Flurstück 1369 in Heidenheim ein 6 ha großer Hutewald (moderne Waldweide) implementiert. Aufgrund erhöhter Vandalismusgefahr wird der geplante Waldlehrpfad um das Stadion nicht weiterverfolgt.